

# SCHLICHTUNGSVERFAHREN

FREIE ALTERNATIVSCHULE DRESDEN E.V. · EINHEITSSCHULE



## 1. Präambel

Der Freie Alternativschule Dresden e.V. ist mittlerweile zu einer großen Schulgemeinschaft gewachsen, in der immer wieder Gegebenheiten hinterfragt werden, Konflikte entstehen können und dadurch Weiterentwicklung möglich wird. Jede:r als Teil dieser Schulgemeinschaft ist aufgerufen, Konflikte als Chance für Wachstum zu begreifen und im fehlerfreundlichen Umgang mit sich selbst und anderen, Konflikte anzusprechen. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, frühzeitig auf Konflikte zu reagieren und uns gegebenenfalls Unterstützung zu holen.

Bei aller Lust, am Konflikt zu wachsen, kennen wir eine Menge unbehaglicher Erfahrungen, die darin beinahe unvermeidlich sind: Irritation, Widerstand, Wut, Zorn, Sprachlosigkeit, Enge, Verletzung, Angst, Scham, etwas loslassen, etwas aufgeben müssen. Insbesondere die Mitarbeiter:innen haben es sich zum Ziel gesetzt, mit dieser Seite des Konflikts einen konstruktiven Umgang zu finden.

## 2. Einführung

Das Schlichtungsverfahren ist ein Instrument, um schwierige Konflikte hausintern zu bearbeiten. Dies gilt sowohl für Themen, die im sozialen Miteinander begründet sind, als auch für Fragen, die die FAS Pädagogik oder den Schulverein allgemein betreffen. Es steht sowohl Mitarbeiter:innen und Schüler:innen, als auch Eltern zur Verfügung.

Wenn also ein Konflikt, eine Fragestellung mit dem Kommunikations- und Informationswegweiser der FAS nicht lösbar, nicht beantwortbar ist, wenn das vertrauensvolle, offene Gespräch nicht mehr ohne weiteres möglich ist, kann ein Schlichtungsverfahren begonnen werden.

Das Schlichtungsverfahren dient der Bearbeitung, der Lösung und Nachbereitung von Konflikten. Die Verfahrensverantwortung trägt der FAS-Vertrauenskreis, der zu gleichen Teilen mit Mitarbeiter:innen und Eltern der Schule besetzt ist. Der Vertrauenskreis wird durch die Mitgliederversammlung gewählt (legitimiert), für eine Legislatur von 2 Jahren. Seine Aufgabe ist es, für Verständigung zu sorgen, Kommunikation zu ermöglichen und eine Lösung zu organisieren.

Wir unterscheiden im Schlichtungsverfahren zwei Stufen.

Die *erste Stufe* dient als hauseigener, fürsorglicher Gesprächsraum, in dem Anliegen durch den Vertrauenskreis aufgenommen und gemeinsam mit der konfliktgebenden Person oder Gruppe sortiert, besprochen und begleitet werden. Von hier aus können Themen an die üblichen Kommunikationsorte wie Team, Elterngespräch, AG's etc. auch wieder zurückgegeben werden. Eine Lösung bleibt in der Verantwortung der konfliktgebenden Person oder Gruppe.

In der *zweiten Stufe* beruft der Vertrauenskreis der Fragestellung entsprechend alle Akteur:innen ein, die zur Erhellung der Sache beitragen können. Vertrauenskreis und Berufene beraten sich in geeigneter Form, wobei der Vertrauenskreis abschließend darüber entscheidet, in welchem Gremium oder in welcher Gruppe zur Lösung eines Konflikts gearbeitet werden soll bzw. muss. Es liegt in der Verantwortung des Vertrauenskreises, dafür zu sorgen,

dass Konflikte angemessen gelöst werden können, dass Fragen beantwortet werden und dass Entscheidungen getroffen werden.

Kann keine Lösung gefunden werden, wird eine Fragestellung, je nach Thema und Relevanz, an den Vorstand, ggf. die Mitgliederversammlung oder Externe Stellen (bspw. Schlichtungsstelle oder Gericht) zur Bearbeitung bzw. zur Entscheidung übergeben.

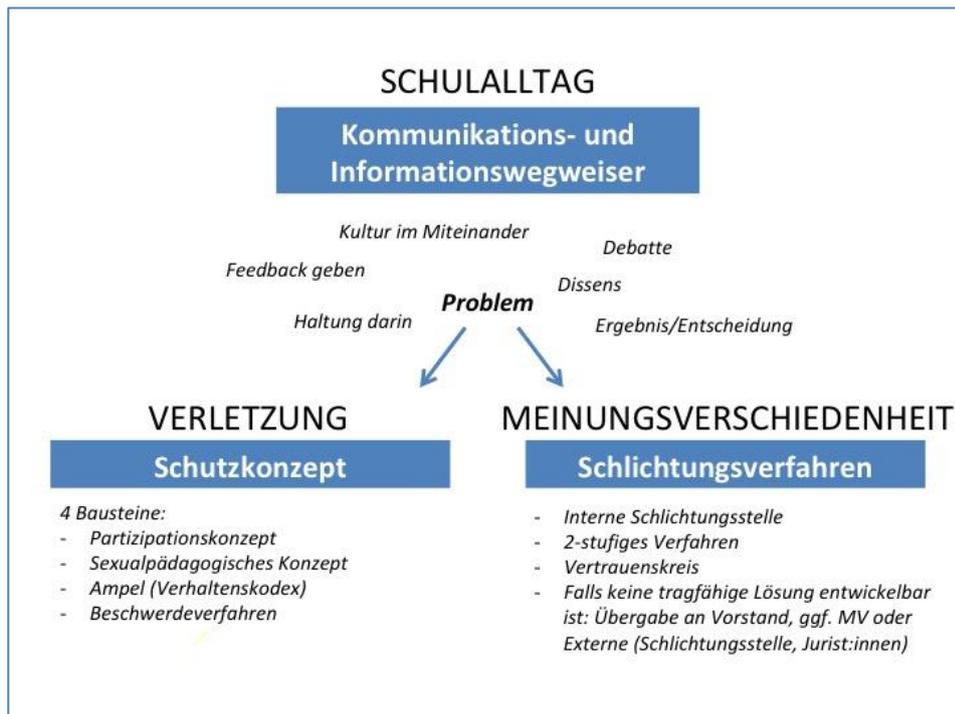


Abb. 1: Instrumente der Konfliktbewältigung an der FAS

### 3. Das Schlichtungsverfahren

#### 1. Rahmen

##### Der FAS Vertrauenskreis

*Der Vertrauenskreis entscheidet nie in der Sache; er trägt Sorge dafür, dass eine adäquate Form gefunden wird, in der eine Lösung, eine Entscheidung, eine Antwort auf eine konfliktbeladene Angelegenheit erarbeitet werden kann.*

##### Zusammensetzung

- Auftraggeberin und unmittelbares Gegenüber des Vertrauenskreises ist die Mitgliederversammlung mit dem Vorstand
- Die Mitgliederversammlung wählt alle zwei Jahre Vertrauenseltern (2 bis 3 Personen).
- Dieselbe Mitgliederversammlung wählt Vertrauensmitarbeiter:innen auf Vorschlag des Großteams (2 bis 3 Personen).

# SCHLICHTUNGSVERFAHREN

FREIE ALTERNATIVSCHULE DRESDEN E.V. · EINHEITSSCHULE



- Vertrauenseltern und -mitarbeiter:innen bilden den Vertrauenskreis (4 bis 6 Personen).
- Der Vertrauenskreis wird für eine Dauer von zwei Jahren gewählt.

## Aufgabe

- Verständigung ermöglichen, Kommunikation unterstützen, Transparenz herstellen, Lösungswege unterstützen und organisieren
- Mindestens drei der Vertrauenspersonen beraten sich in einem Konfliktfall, wobei immer mindestens eine Vertrauensperson aus der Elternschaft und eine aus dem Team vertreten sein muss.
- Das Schlichtungsverfahren ist das Instrument des Vertrauenskreises und dessen Führung seine Aufgabe.

## Rechte

- Berufung und Konfrontation, auch über bestimmte Konflikte hinaus (bspw. bei Häufung von bestimmten Fragen, in denen ein übergeordnetes Thema erkennbar wird)

## Maxime für den Vertrauenskreis und das Schlichtungsverfahren

- Vertraulichkeit und Unparteilichkeit sind gewährleistet.
- Wertschätzende Kommunikation
- Kooperatives Handeln
- Grundlage der Arbeit sind die Verfassungstexte der Schule: Satzung, Konzeption, Schutzkonzept.
- Sollte der Vertrauenskreis zu rechtlich relevanten Angelegenheiten ins Vertrauen gezogen werden, gibt er die jeweilige Sache in die rechtlich zuständigen und vertrauensvollen Hände des Vorstandes, bleibt aber auf Wunsch solange an der Seite der betroffenen Person/ Personen, wie es nötig bzw. möglich ist.
- Befangene Vertrauenspersonen nehmen sich von der Aufgabe aus.
- Wen der Vertrauenskreis beteiligt, hängt immer auch davon ab, wer von der Entscheidung und wie sehr betroffen sein wird.
- Der Vertrauenskreis achtet darauf, dass alle am Konflikt Beteiligten gut versorgt sind. (Information, Schutz, persönliche Unterstützung etc.)
- Der Vertrauenskreis organisiert gegebenenfalls Unterstützung (bspw. externe Beratung, Moderation etc.).
- Der Vertrauenskreis wacht über den Prozess vom Anfang bis zur Bekanntgabe eines Ergebnisses und setzt einen zeitlichen Rahmen.
- Ein begonnenes Konfliktverfahren in Stufe 2 wird immer mit einem Ergebnis beendet.
- Die Konfliktpartner:innen in einem Schlichtungsverfahren Stufe 2 haben keine entscheidende Stimme, d.h. wenn sie Teil eines beschließenden Gremiums (bspw. Team) sind, haben sie dort kein Stimmrecht.
- Begründete Entscheidungen im Verfahren werden immer von allen Mitgliedern des Vertrauenskreises gegen gelesen.
- Der Vertrauenskreis reflektiert im Nachgang seine Arbeitsprozesse und prüft die Ergebnisse (etwa 6 Monate nach Abschluss von Schlichtungsverfahren in Stufe 2, allgemein zum Ende des Schuljahres).

*Hinweis: Die Entscheidungsfindung sollte nach Möglichkeit mittels Systemischen Konsensierens erfolgen.*

## 2. Ablauf

### Konflikt bzw. Fragestellung entgegen nehmen

- Der Vertrauenskreis nimmt einen Konflikt/ eine Fragestellung als Gremium entgegen. Als Kontakt kann die gemeinsame Email vertrauenskreis@fas-dresden.de genutzt oder ein Mitglied persönlich angesprochen werden. Die aktuellen Mitglieder sind im Forum aufgeführt.
- Daneben kann auch jedes einzelne Mitglied des Vertrauenskreises Anliegen von konfliktgebenden Personen in den Vertrauenskreis hineinbringen.

*Hinweis: Ein unverbindliches Gespräch mit den einzelnen offiziellen Vertrauenspersonen ist gem. Kommunikations- und Informationswegweiser zu allen schulpolitischen, organisatorischen sowie pädagogischen Fragen, aber auch für Hilfe bei Meinungsverschiedenheiten oder irritierenden Erfahrungen im Schulalltag immer möglich.*

### Stufe 1: Gegenstand einordnen, orientieren → Gesprächsraum

*Der Vertrauenskreis hat in Stufe 1 nicht die Verantwortung für die Lösung des Konfliktes, die Beantwortung einer Frage, diese bleibt bei der anfragenden Person.*

#### Der Vertrauenskreis

- öffnet einen fürsorglichen, vertrauensvollen Gesprächsraum, in dem ein konfliktbeladenes Anliegen, eine Erfahrung oder Frage gemeinsam besprochen, sortiert und orientiert werden kann,
- stellt dafür eine geeignete Umgebung her (Moderation, Protokollant:in, Zeitwächter:in, stumme Zeug:in etc.),
- verschafft sich einen ersten Überblick über den Gegenstand,
- fragt nach den erfolgten Lösungsversuchen,
- erarbeitet Ideen und Optionen, wie und wo weiter verhandelt werden kann (Gremium, AG, Team etc.),
- moderiert – zum gegenseitigen Verständnis die verschiedenen Seiten in gemeinsamen Gesprächen (mit Einverständnis der Beteiligten),
- begleitet evtl. Gespräche als „stumme Zeuge“,
- empfiehlt und vermittelt methodische Unterstützung (Mediation, Supervision etc.),
- erörtert gemeinsam mit der konfliktgebenden Person, ob die zweite Stufe des Konfliktverfahrens aktiviert wird oder ein anderer Vorschlag zielführend sein kann,
- aktiviert gegebenenfalls das Konfliktverfahren Stufe 2 oder die konfliktgebende Person nutzt einen anderen Vorschlag und beendet damit das Verfahren.

### Stufe 2: Konflikt bearbeiten

*Der Vertrauenskreis trägt in Stufe 2 die Verantwortung dafür, dass ein adäquater Weg gefunden wird, in dem eine Lösung für den Konflikt erarbeitet werden kann.*

#### Einberufen

- Der Vertrauenskreis verschafft sich einen Überblick über den Konflikt und fragt dazu die Perspektiven aller beteiligten Personen ab.  
→ Er beruft dazu alle notwendigen Akteur:innen zügig ein, die seiner Ansicht nach zur

# SCHLICHTUNGSVERFAHREN

FREIE ALTERNATIVSCHULE DRESDEN E.V. · EINHEITSSCHULE



Erhellung der Sache, zur Darstellung des Konflikts und evtl. zur Skizzierung von Lösungswegen etwas beitragen können (Konfliktpartner:innen u.a.).

## Beraten

- Der Vertrauenskreis berät sich mit seinen berufenen Personen in einer Form, die seiner Meinung nach, für den jeweiligen Anlass hilfreich und zielführend ist (gemeinsam, einzeln, unter Zuhilfenahme von Methoden etc.).
  - Sie erörtern evtl. im Konflikt liegende Fragestellungen.
  - Sie skizzieren mögliche Lösungswege.
  - Sie empfehlen und organisieren gegebenenfalls methodische Unterstützung (extern wie intern).

## Entscheiden

- Der Vertrauenskreis berät sich eigenständig und entscheidet, in welchem Gremium, in welcher Gruppe hinsichtlich der Lösung eines Konflikts/ der Beantwortung einer Frage gearbeitet werden muss.
  - Berücksichtigt wird dabei auch, wen eine Entscheidung in der Sache betrifft und wer daher beteiligt bzw. mitgedacht werden sollte.

## Informieren der Konfliktgruppen

- Der Vertrauenskreis informiert und begründet seine Entscheidung gegenüber den Konfliktgruppen bzw. der konfliktgebenden Person.
- Der Vertrauenskreis entscheidet, inwiefern weitere Personen oder Gruppen (etwa AG's, Vorstand) informiert werden sollen.

## Beauftragen

- Der Vertrauenskreis beauftragt das zuständige Gremium/ die zuständige Gruppe mit der Erarbeitung einer Konfliktlösung.
- Er legt dafür eine Zeitschiene fest, koordiniert und überwacht den Prozess bis ein Ergebnis erarbeitet wurde.

## Beenden

- Der Vertrauenskreis erklärt das Konfliktverfahren für beendet, wenn:
  - eine Lösung, eine Antwort, ein Ergebnis entwickelt werden konnte,
  - sich die Konfliktparteien einig sind, dass das Verfahren am Ende ist,
  - wenn er erkennt, dass auf dem begangenen Weg keine tragfähige Lösung zu entwickeln ist. In diesem Fall folgt die Übergabe an die Mitgliederversammlung, den Vorstand oder externe Stellen (bspw. Gericht).
- Der Vertrauenskreis gibt das Ergebnis mit Begründung allen Beteiligten bekannt.
- Der Vertrauenskreis prüft auch die Notwendigkeit einer allgemeinen Veröffentlichung.

## Dokumentieren

- Der Vertrauenskreis dokumentiert schriftlich das Anliegen/die Fragestellung eines Konflikts und den Prozess, sowie seine Entscheidungen und entsprechende Begründungen.

# SCHLICHTUNGSVERFAHREN

FREIE ALTERNATIVSCHULE DRESDEN E.V. · EINHEITSSCHULE



Die Dokumentation muss nachvollziehbar und datenschutzkonform sein (Datum, Beteiligte, Sachverhalt, Bewertung, Begründung etc.).

- Der Vertrauenskreis erstellt ein kurzes Protokoll zur Lösung bzw. zum Ergebnis der Schlichtung. Dieses wird von allen unterschrieben.
- Die Dokumentation wird im vertraulichen Ordner des Vorstandes archiviert. Sie ist nur den Verfahrensbeteiligten und dem Vorstand zugänglich.
- Der Vertrauenskreis prüft, ob es einer allgemeinen Veröffentlichung bedarf und veröffentlicht ggf. relevante Informationen in geeigneter Form.

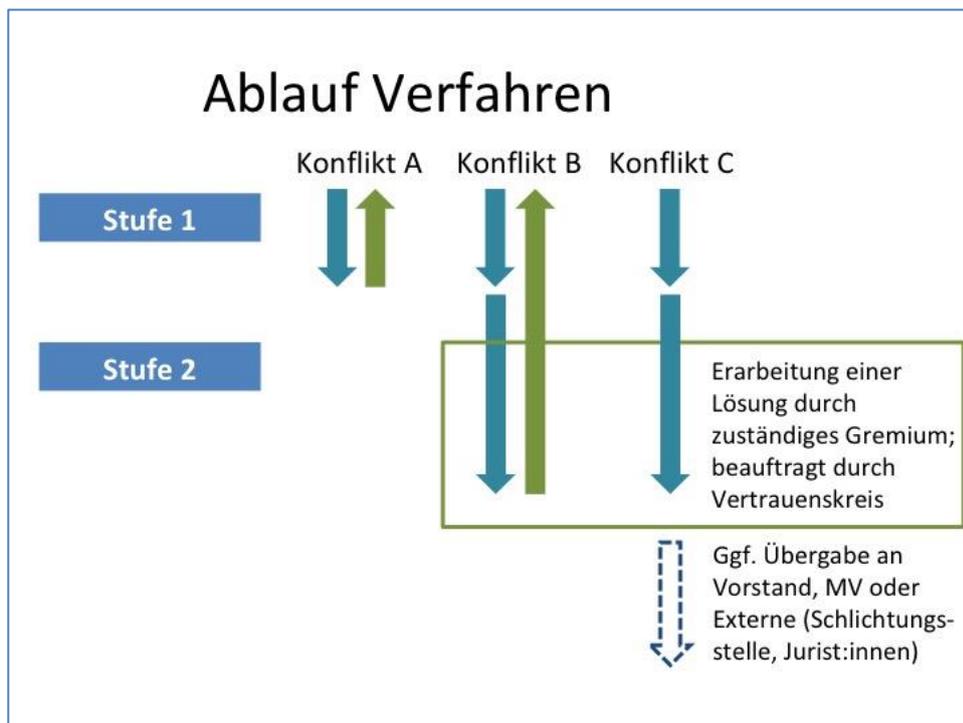


Abb. 2: Darstellung möglicher Verläufe der Lösungsfindung